

GENEHMIGUNG VON ACHT SCHLUSSABRECHNUNGEN

1. UMBAU KNOTEN TALACHER, UNTERTALACHER - LORZENTOBEL-
BRÜCKE, BAAR (VORLAGE NR. 686.4)
2. BUSSPUR CHAMERSTRASSE, CHAMER FUSSWEG - ERLLENPLATZ, ZUG
(VORLAGE NR. 615.7)
3. VERKEHRSANLAGE SIHLBRUGG UND NEUBAU METEORWASSER-
LEITUNG, BAAR / NEUHEIM (VORLAGE NR. 514.7)
4. AUSBAU KANTONSSTRASSE N, BAARBURGRANK - HINTERBURG,
NEUHEIM (VORLAGE NR. 489.4)
5. KNOTENAUSBAU LÄTTICH MIT NEUBAU ZIEGELBRÜCKE, BAAR
(VORLAGE NR. 707.5)
6. KANTONSSTRASSE R, ALOSEN - SCHAFWEIDLIRANK, OBERÄGERI
(VORLAGE NR. 427.4)
7. SANIERUNG ARTHURSTRASSE, MURPFLI - UNTERHASEL, ZUG
(VORLAGE NR. 482.4)
8. UMBAU KNOTEN BÖSCH, HÜNENBERG (VORLAGE NR. 1060.4)

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 9. JANUAR 2006

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die acht im Titel aufgeführten Schlussabrechnungen an der Sitzung vom 9. Januar 2006 beraten und erstattet Ihnen hiermit Bericht und Antrag.

Die Details zu diesen Schlussabrechnungen sind der regierungsrätlichen Vorlage Nr. 686.4/615.7/514.7/489.4/707.5/427.4/482.4/1060.4 - 11889 vom 13. Dezember 2005 zu entnehmen. Grundsätzlich ist die Stawiko damit einverstanden, dass mehrere Schlussabrechnungen in einer Vorlage zusammengefasst werden, wenn damit eine administrative Vereinfachung erreicht werden kann. Wir sind jedoch der Meinung, dass lediglich Kredite aufgeführt sein sollten, welche innerhalb der Limite ausgeführt werden konnten und nicht zu Überschreitungen geführt haben. Es ist selbstverständlich auch bei einer Sammelvorlage nicht möglich, Kreditüberschreitungen und Kreditunterschreitungen der einzelnen Objekte miteinander zu verrechnen. Im Weiteren vertritt die Stawiko die Ansicht, dass die Teuerung lediglich dann ausgewiesen werden muss, wenn sie tatsächlich angefallen und für die Begründung einer Kreditüberschreitung herangezogen wird. Ansonsten kann auf die Berechnung in den Schlussabrechnungen verzichtet werden.

Vorliegend konnten die sieben Objekte Nrn. 1 bis 6 sowie 8 innerhalb der genehmigten Kreditlimite abgerechnet werden, während bei Objekt Nr. 7 «Sanierung Artherstrasse» (Vorlage Nr. 482.4) eine Kreditüberschreitung von rund 443'000 Franken resultiert. Der Regierungsrat begründet die Überschreitung kurz auf den Seiten 17 und 18 seines Berichtes. Obwohl diese Überschreitung durch verschiedene Sonderfaktoren verursacht wurden und die Begründungen für die Stawiko grundsätzlich nachvollziehbar sind, handelt es sich um eine unerfreuliche und deutliche Kreditüberschreitung, die in ihrer Art einmalig bleiben und nicht Schule machen sollte. Die hohen Kosten von knapp 7.0 Mio. Franken für das nur rund ein Kilometer lange Strassenstück sind erheblich. Ein Teil der Stawiko stellte sich die Frage, ob beispielsweise die Schalldämm-Mauer etwas weniger aufwändig hätte erstellt werden können. Bei zukünftigen ähnlichen Bauvorhaben muss alles daran gesetzt werden, dass bereits bei der Planung das Wünschbare vom Nützlichen getrennt und bei der Realisation der vom Kantonsrat vorgegebene Kostenrahmen eingehalten wird.

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen einstimmig, die folgenden acht Schlussabrechnungen zu genehmigen:

1. Umbau Knoten Talacher und den Radstreifen im Abschnitt Untertalacher - Lorzentobelbrücke, Gemeinde Baar (Vorlage Nr. 686.4);
2. Busspur Chamerstrasse mit kombiniertem Rad-/Gehweg im Abschnitt Chamer Fussweg - Erlenplatz, Gemeinde Zug (Vorlage Nr. 615.7);

3. Verkehrsanlage Sihlbrugg und Neubau der Meteorwasserleitung, Gemeinden Baar und Neuheim (Vorlage Nr. 514.7);
4. Ausbau der Kantonsstrasse N, Teilstrecke Baarburgank - Hinterburg, Gemeinde Neuheim (Vorlage Nr. 489.4);
5. Knotenausbau Lättich mit Neubau der Ziegelbrücke, Gemeinde Baar (Vorlage Nr. 707.5);
6. Korrektion der Kantonsstrasse R, Abschnitt Alosen - Schafweidlirank, Gemeinde Oberägeri (Vorlage Nr. 427.4);
7. Sanierung Artherstrasse, Abschnitt Murpfli - Unterhasel, Gemeinde Zug (Vorlage Nr. 482.4);
8. Umbau Knoten Bösch, Gemeinde Hünenberg (Vorlage Nr. 1060.4).

Zug, 9. Januar 2006

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Peter Dür